

## **Stellungnahme des ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes und zur Ratifizierung der Änderung des Londoner Protokolls**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Der ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven begrüßt ausdrücklich den vorgeschlagenen Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe See Einbringungsgesetzes (HSEG) und den damit verbundenen Referentenentwurf des Vertragsgesetzes zur Ratifizierung der Änderung des Artikel 6 des London Protokoll.

Mit den geplanten Änderungen des HSEG wird ein weiterer Teil des notwendigen Rechtsrahmens für den Einstieg in das Carbon Management niedergelegt. Ein zügiger Hochlauf der CO<sub>2</sub> Wirtschaft sichert die langfristige Erreichung der Klimaziele und potentieller Negativemissionen.

Ebenfalls betonen wir die Wichtigkeit der Änderung des Artikel 6 des London Protokolls durch die Entschließung LP3(4) in Verbindung mit der Anwendung der Übergangsregelung gem. LP5(14). Diese Regelungen erlauben einerseits die Speicherung von CO<sub>2</sub> in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) durch Aufnahme einer expliziten Ausnahme für Kohlendioxidströme vom allgemeinen Einbringungsverbot in § 4 Satz 2 Nummer 4 HSEG. Andererseits könnte fortan CO<sub>2</sub> aus Deutschland in andere Staaten zwecks langfristiger und sicherer Speicherung unter dem Meeresboden ausgeführt werden. Dies sichert den Zugang zu wichtigen Speicherstätten europäischer Staaten z.B. unter dem Meeresboden der Nordsee.

Die dafür nötigen bilateralen Abkommen mit den Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich die Speicherstätten befinden, müssen nun zügig ausgehandelt und geschlossen werden. Es ist zu begrüßen, dass der Abschluss von Abmachungen und Übereinkünften gemäß § 6a Absatz 2 zum Export von Kohlendioxid bereits im Abschnitt zum Erfüllungsaufwand des HSEG-Änderungsgesetzes mitgedacht wird.

Kritisch betrachten wir die Einbringung zusätzlicher Änderungen durch die Erweiterung des Katalogs von zulässigen Maßnahmen des marinen Geoengineerings. Geplant ist eine Ergänzung der Anlage zu § 4 Satz 2 Nummer 3 HSEG im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens. Vorhergehende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des HSEQ mit dem Ziel der Erweiterung des Geoengineerings haben gezeigt, dass es seitens der Umweltverbände, aber auch der Länder zum Teil erhebliche Vorbehalte dagegen gibt. Wir sehen hier durchaus ein Risiko für Verzögerungen im Rahmen des parlamentarischen Prozesses. Wir werben daher dafür, diese Änderungen gesondert gesetzgeberisch zu regeln, um das Ziel einer schnellen Verabschiedung der notwendigen Gesetzgebung zum Hochlauf der Kohlenstoffwirtschaft (ausgedrückt in der Eilbedürftigkeit der KSpG Novelle und der kurzen Frist zur Stellungnahme zum HSEG) nicht zu gefährden.

Mit Freundlichen Grüßen

██████████  
Projektleiter ENERGY HUB Office  
c/o Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Wilhelmshaven mbH  
Rathausplatz 10, 26386 Wilhelmshaven  
██

**ENERGY HUB Port of Wilhelmshaven.** Mit über 40 nationalen und internationalen Partnern setzt der ENERGY HUB Wilhelmshaven auf erneuerbare Energien, Wasserstoff und Carbon Management. Der Standort wird zum zentralen Knotenpunkt der Versorgungssicherheit – getragen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zeit des Zögerns ist vorbei: Deutschland braucht klare Entscheidungen, um die Transformation aktiv zu gestalten.